

Ansichten darin anbringen wollte. Eine Verständigung zwischen Buchhandel und Schriftstellerwelt scheint auf dieser Grundlage unmöglich zu sein und aus alledem sich wieder ein Wort Goethes zu bestätigen: »So muß dem Autor nichts gutes von den Buchhändlern kommen.«

### Kleine Mitteilungen.

**Reichsgerichtsentscheidung.** — Die Gültigkeit eines telephonisch abgeschlossenen Handelsgeschäfts hängt, nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 7. Januar 1896, nicht von der nachfolgenden schriftlichen Bestätigung ab, vielmehr hat ein angeblich bestehendes Handelsgewohnheitsrecht, wonach ein telephonisch abgeschlossenes Geschäft wegen der Unsicherheit dieses Verkehrs der nachfolgenden schriftlichen Bestätigung bedürfe, die Bedeutung, daß die schriftliche Bestätigung nur zur Klarstellung des endgültigen Geschäftsabschlusses erforderlich ist.

**Zur Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe.** — Der Bund der Berliner Buchdruckereibesitzer (Zunft) versammelte sich am 2. d. Mts. abends im »Neuen Clubhause«, Kommandantenstraße 72, nahezu vollzählig, um Stellung zu nehmen zu der von der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am 1. d. Mts. in Kellers Festsälen gefassten Resolution der Gehilfen bezüglich der einzuleitenden Lohnbewegung. Einstimmig wurde beschlossen, die an den Vorstand des Bundes seitens der Gehilfen gerichtete Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

»Auf Ihre Zuschrift vom 2. d. Mts. erwidert Ihnen der unterzeichnete Vorstand, daß derselbe bereit ist, eine Tarifrevision bei dem Deutschen Buchdrucker-Verein zu befürworten, und zwar in dem Sinne, daß über eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Grundpositionen des Tarifs mit den aus freien Wahlen hervorgegangenen Vertretern der gesamten Gehilfenschaft beraten wird.«

Ferner erklärte der Bund in einer ebenfalls einstimmig angenommenen Resolution, daß er mit Rücksicht auf die den Gehilfen fundgebene Bereitwilligkeit, zu verhandeln, jedem Versuche derselben, die Forderungen gewaltsam durchzusetzen, energischen Widerstand leisten wird und daß auf keinen Fall in einzelnen Druckereien die Forderungen zu bewilligen sind, vielmehr nur gemeinsam vorzugehen ist. Die anwesenden Vertreter größerer Berliner Tageszeitungen gaben die Erklärung ab, daß sie bei etwa angedrohtem Ausstände nicht bewilligen, sondern die Zeitungen in beschränktem Umfange erscheinen lassen würden.

— Eine von mehr als 2000 Personen besuchte Versammlung der Buchdrucker-Gehilfen fand am 3. März im Krystallpalast zu Leipzig statt. Zweck der Versammlung war die weitere Beschlußfassung über die in einer Gehilfenversammlung am 21. Februar aufgestellten Forderungen, deren wesentliche Punkte folgende sind: 1) eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit, 2) eine diese Verkürzung ausgleichende Lohnerhöhung, 3) die genauere Feststellung einiger Bestimmungen des Tarifs, deren Fassung sich in der Praxis als streitig herausgestellt hat.

Die Versammlung vom 21. Februar hatte eine Gehilfenkommission beauftragt, mit den Vertretern der Leipziger Buchdruckereibesitzer über die Forderungen der Gehilfen in Verhandlung zu treten. Am 3. d. Mts. berichtete nun im Krystallpalast der Sprecher dieser Kommission über den Erfolg der gepflogenen Verhandlungen. Seitens der Vertreter der Buchdruckereibesitzer war die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, den Gehilfen nach Möglichkeit entgegenzukommen; doch könnten bindende Abmachungen erst in einer Vorstandssitzung des Deutschen Buchdrucker-(Prinzipal-)Vereins getroffen werden, die auf den 10. März anberaumt sei.

Trotz teilweise lebhaft hervortretenden Widerspruchs einigte sich die Versammlung mit allen gegen 12 Stimmen auf den Antrag, das Ergebnis der Vorstandssitzung des Prinzipalvereins abzuwarten und in einer zum 11. März einzuberufenden Gehilfenversammlung weitere Beschlüsse zu fassen.

## Anzeigen.

[\*67]

# LICHTDRUCK, FARBENLICHTDRUCK

## HELIOGRAVURE

sowie

alle photomechanischen Vervielfältigungsarten

Wissenschaftl. Werke  
Illustr. Kataloge  
Kunstbeilagen  
Prachtwerke

liefert originalgetreu die

### Kunst-Anstalt Albert Frisch

Königl. Preuss. Hoflieferant

Zeichnungen  
Photogr. Aufnahme  
in eigenen Ateliers  
u. ausserhalb.

## BERLIN W.

Lützow-Strasse 66.

### AUTOTYPIC, CLICHES, ZINKÄTZUNG.

[\*93]

## Aufsehen erregen: Conventionelle Lügen im Buchhandel

Allerlei Unverfrorenheiten  
von **Xanthypus**.

Preis broch. 1 M 60 S, geb. 2 M.

Verlag von **Ludwig Hamann**  
in Leipzig.

### Soeben erschienen!

[\*68] Zur Herstellung von

## Druckarbeiten

aller Art empfehle ich meine auf das Beste  
eingerrichtete

### Buchdruckerei und Buchbinderei.

Neue leistungsfähige Maschinen, ein  
grosses Schriftenmaterial und ein einge-  
arbeitetes Personal setzen mich in den Stand,  
auch grössere Aufträge in kürzester Zeit zu  
erledigen.

Mit Kalkulationen, Papier- und Satz-  
proben stehe ich gern zu Diensten.

Gotha.

**Friedrich Andreas Perthes.**

[\*75]

Für  
**Buchhandlungen**  
**Druckereien**  
**Buchbindereien**  
u. s. w.

vorzüglich geeignetes

### grösseres Hausgrundstück mit Platz für Neubauten

in bester Buchhändlerlage in Leipzig

ist zu verkaufen.

Näheres auf Anfragen unter K. # \*75 an die Ge-  
schäftsstelle d. B.-V.

## Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 465. — Künftig erscheinende Bücher. S. 467. — Die Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel und ihre Kritiker. S. 468. — Kleine Mitteilungen. S. 472. — Anzeigen. S. 472. — Anonym 472. — Frisch, Albert, Berlin 472. — Hamann, Ludwig, Leipzig 472. — Perthes, Friedrich Andreas, Gotha 472.

Verantwortlicher Redakteur: Max Evers. — Verlag: Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (S. Thomälen, Geschäftsführer). — Druck: Kamm & Seemann. — Sämtlich in Leipzig. Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.